



Ehrenordnung für den Sportclub Buntekuh e.V.

§1 Sinn und Zweck dieser Ehrenordnung

- (1) Die Ehrung im SCB hat den Sinn, verdiente Mitglieder für jahrelange Zugehörigkeit zum Verein oder für verdienstvolle, ehrenamtliche Arbeit, Lob und Anerkennung auszusprechen.
- (2) Der SCB verleiht seinen Mitgliedern
 - a. die silberne Ehrennadel mit Urkunde
 - b. die goldene Ehrennadel mit Urkunde
 - c. die Ehrenmitgliedschaft
 - d. weitere persönliche Anerkennungen

§2 Silberne Ehrennadel

- (1) Die silberne Ehrennadel erhalten Mitglieder, die dem SCB 25 Jahre ununterbrochen die Treue gehalten haben.
- (2) Auf Antrag kann die silberne Ehrennadel auch früher vergeben werden, wenn sich das Mitglied besonders hervorgetan hat, jedoch nicht vor der Vollendung der zehnjährigen, ununterbrochenen Mitgliedschaft.

§3 Goldene Ehrennadel

- (1) Die goldene Ehrennadel erhalten Mitglieder, die ununterbrochen 40 Jahre dem SCB treu verbunden waren.
- (2) Auf Antrag kann die goldene Ehrennadel früher verliehen werden, wenn sich das Mitglied in ganz besonderem Maße um für den SCB verdient gemacht hat, jedoch nicht vor der Vollendung der zwanzigjährigen, ununterbrochenen Mitgliedschaft.

§4 Ehrenmitgliedschaft

- (1) Die Ehrenmitgliedschaft können Mitglieder erhalten, die sich über das normale Maß hinaus um den SCB verdient gemacht haben und aus dem aktiven Sportbetrieb ausscheiden. Sie sollten 15 Jahre dem SCB die Treue gehalten haben.
- (2) Langjährige, ehrenamtlich tätige Funktionäre können ebenfalls zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
- (3) Ehemalige Vorstandsmitglieder des SCB können zu Ehrengliedern ernannt werden.
- (4) Ehrenmitglieder haben keine Beitragspflicht mehr.

§5 Ehrungen durch Fach- oder Dachverbände

- (1) Mitglieder, die durch Fach- oder Dachverbände ausgezeichnet werden sollen, oder sonstige Ehrungen von Seiten Dritter erhalten, sind von dieser Ehrenordnung nur insoweit betroffen, dass das Vorschlagsrecht gegenüber diesen Verbänden beim Ehrenrat des Vereins liegt.

§6 Ehrungen der Abteilungen und Ausschüsse

- (1) Die einzelnen Abteilungen und Ausschüsse können eigene Ehrungen, die hier nicht aufgeführt sind, beschließen und durchführen. Die Ehrungen müssen sich in Art und Umfang deutlich von den Ehrungen des Vereins unterscheiden. Sie sind dem Ehrenrat im Vorwege bekannt zu geben.

§7 Ehrungen von Nichtmitgliedern

- (1) Auch Nichtmitglieder können ausgezeichnet werden, wenn sie sich in hohem Maße für die Belange des SCB entsprechend uneigennützig eingesetzt haben.

§8 Ehrenrat

- (1) Der Ehrenrat entscheidet auf Vorschlag des Vorstandes, der Ausschüsse oder der Abteilungen, wer welche Auszeichnung erhält und welcher Art diese sein soll.
- (2) Der Ehrenrat setzt sich aus den stimmberechtigten Mitgliedern des Beirates zusammen:
- (3) Der Ehrenrat entscheidet in einer Sitzung des Beirates mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
- (4) Den Vorsitz des Ehrenrates führt der Vorstand Sportbetrieb. Im Falle der Verhinderung wird der Vorsitz gemäß folgender Reihenfolge wahrgenommen: Vorstand Marketing und Kommunikation, Seniorenbeauftragter, Jugendwart, stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Vorstand Finanzen, Vorstandsvorsitzender.

§9 Ergänzende Angaben

- (1) Die Ehrenordnung ist, in ihrer jeweils gültigen Fassung, Bestandteil der Satzung des Sportclub Buntekuh e.V.
- (2) Diese Satzung trat durch einstimmigen Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung am 24. März 2010 in Kraft.